

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

## Satzung

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der am 20.07.1990 gegründete Verein trägt den Namen „SV Blau-Gelb Falkensee 1981 e.V.“ und hat seinen Sitz in Falkensee. Er tritt die Rechtsnachfolge der im Februar 1981 gegründeten BSG Möbelwerk Falkensee an.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - Förderung allg. sportlicher Übungen und Leistungen des Fußballsports
  - Teilnahme am Punktspielbetrieb
  - Aufbau und Integration weiterer Sportarten
  - Förderung des Nachwuchs- und (Breitensports)Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich, unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. Zusammenschluss und Tätigkeit der Mitglieder sind nicht auf Erwerbstätigkeit gerichtet. Der Verein trägt gemeinnützigen Charakter.
3. Mittel, die dem Verein zufließen, werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
4. Die Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

## § 3 Rechtsgrundlagen

1. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und wird im Rechtsverkehr durch seinen Vorsitzenden, bzw. durch eine oder mehrere beauftragte Personen vertreten.
2. Der Verein erkennt das Statut des Sportbundes, der Fachverbände, deren Sportarten, die in ihm betrieben werden, sowie deren Satzungen und Ordnungen, an.
3. Der Verein regelt die Arbeit durch Entscheidungen seiner Organe auf der Grundlage seiner Satzung und Ordnungen.

## § 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus
  - 1) Erwachsenen Mitgliedern
    - a. ordentlichen Mitgliedern, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
    - b. passiven Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
    - c. fördernden Mitgliedern
    - d. Ehrenmitgliedern
  - 2) Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Dem Verein kann jede natürliche Person gemäß § 2 der Satzung als Mitglied angehören.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung zu beantragen. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet werden muss, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig über den Antrag. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

4. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
  - a. Austritt
  - b. Ausschluß
  - c. Tod
5. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.
6. Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - a. wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen,
  - b. wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mindestens einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
  - c. wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
  - d. wegen unehrenhafter Handlungen

In den Fällen a, c und d ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluß unter Einhaltung einer Mindestfrist von 14 Tagen zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tage der Ladung. Die Entscheidung ist schriftlich niederzulegen und ist mit Gründen zu versehen. Der Bescheid über den Ausschluß hat mindestens in Textform zu erfolgen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

7. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird erst mit dem Ablauf von zwei Monaten nach dem Kündigungsdatum rechtswirksam. Die Beitragspflicht und sämtliche sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben bis zur Rechtswirksamkeit der Kündigung bestehen.
8. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieds gegen den Verein müssen binnen sechs Monate nach dem

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

## § 5 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder haben das Recht
  - a. die Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Verein zu verlangen und die ihn zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu nutzen,
  - b. Im Rahmen des Zecks des Vereins an den Veranstaltungen und Wettkämpfen teilzunehmen.
2. Die Mitglieder haben die Pflicht
  - a. an den Erfüllungen der Aufgaben aktiv mitzuwirken und das Ansehen des Vereins zu wahren,
  - b. sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Achtung und Kameradschaft verpflichtet.
  - c. die Mitgliedsbeiträge fristgemäß zu entrichten. Die Höhe der Beiträge sowie der Zahlungsfristen beschließt die Mitgliederversammlung und werden in einer Beitragsordnung festgehalten.
3. Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:
  - a. Verweis
  - b. Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins auf die Dauer von bis zu vier Wochen

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

c. Ausschluß

4. Der Bescheid über die Maßregelung, die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist, ist in Textform mitzuteilen. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, gegen diese Entscheidung binnen zwei Wochen nach Absendung des Beschlusses den Beschwerdeausschuss des Vereins anzurufen.

## § 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. der Beschwerdeausschuß u.a.

## § 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung.

Diese ist zuständig für:

- a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
- b. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
- c. Entlastung und Wahl des Vorstandes,
- d. Wahl der Kassenprüfer (Revisionskommision oder Revisor),
- e. Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit,
- f. Genehmigung des Haushaltsplanes,
- g. Satzungsänderungen,
- h. Beschlussfassung über Anträge,

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

- i. Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes nach § 4, Ziffer 3,
  - j. Berufung gegen den Ausschluss eines Mitglieds nach § 4 Ziffer 6,
  - k. Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 10,
  - l. Wahl der Mitglieder von satzungsgemäß vorgesehenen Ausschüssen,
  - m. Auflösung des Vereins
2. die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender schriftlicher Tagesordnung einzuberufen, wenn es
  - a. der Vorstand beschließt
  - b. 20 v. H. der erwachsenen Mitgliedern beantragen
4. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels Bekanntgabe auf der Homepage. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht das Datum der Onlineschaltung aus. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muß eine Frist von mindestens zwei und höchstens sechs Wochen liegen. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine 2/3 – Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Wahlen muß eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn dies von 5 v. H. Anwesenden beantragt wird.
6. Anträge können gestellt werden:
  - a. von jedem erwachsenen Mitglied gemäß § 4, Ziffer 1

---

## SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

## Bankverbindung

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

Mittelbrandenburgische Sparkasse

## Vorstandsmitglieder

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

## b. vom Vorstand

7. Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden des Vereins eingegangen sein.
8. Über andere Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer 2/3 – Mehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.
9. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet werden muß.

## **§ 8 Stimmrecht und Wählbarkeit**

1. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Mitglieder unter 16 Jahren haben zu ihrem eigenen Schutz vor Manipulation, kein persönliches Stimmrecht. Daher können pro Mannschaft aus dem Bereich Minis, F, E, D, C von den Mitgliedern der Mannschaft 2 Vertreter aus dem Elternkreis gewählt werden, die das Stimmrecht mit jeweils einer Stimme ausüben. Über die in der Mannschaft stattgefundene Wahl und deren Ergebnis, ist der Versammlungsleiter spätestens am Tag der Mitgliederversammlung in Textform zu informieren.
3. Das Stimmrecht kann mit Ausnahme des § 8 Absatz 2 nur persönlich ausgeübt werden.
4. Gewählt werden können alle Mitglieder, die volljährig und rechtsfähig sind.
  - a. für den erweiterten Vorstand und andere Organe wenn mindestens eine Mitgliedschaft von 12 Monaten vorhanden ist,

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

- b. für den geschäftsführenden Vorstand, wenn mindestens eine Mitgliedschaft von 24 Monaten vorhanden ist.
5. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

## § 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

Geschäftsführendem Vorstand:

- a. 1. Vorsitzenden
- b. 2. Vorsitzenden
- c. Kassenwart

Erweiterter Vorstand

- a. 3. Vorsitzender
- b. Sportwart
- c. Schriftführer
- d. Jugendwart
- e. Pressewart
- f. Ältestenrat

2. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist alleinvertretungsberechtigt.

Für rechtverbindliche Geschäfte muss eine Mehrheit des geschäftsführenden

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de



# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

Vorstandes vorhanden sein. Dies kann auch in einem einfachen Abstimmungsverfahren mündlich oder per Mail, erfolgen. Das Ergebnis muss dokumentiert sein.

Sollte vor Abschluß der Wahlperiode ein Mitglied des Vorstandes sein Ausscheiden erklären, ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt für diese Funktion eine Person zu bestimmen. Diese Person muß die Bestimmungen des § 8 Ziffer 3 erfüllen.

Sollten vor Abschluß der Wahlperiode zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes ihr Ausscheiden erklären, ist vom verbleibenden Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung gemäß § 7 Absatz 3 einzuberufen, mit dem Tagesordnungspunkt Neuwahlen des Vorstandes.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw., die bei dessen Abwesenheit, seines Vertreters. Er ordnet und überwacht die Tätigkeiten der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch seinen Vorsitzenden, sowie den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes bzw. weiteren festzusetzende Personen, vertreten.
4. Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.
5. Der Vorstand wird für jeweils 2 Jahre gewählt.

## **§ 10 Ehrenmitglieder**

1. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen.

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

## § 11 Beschwerdeausschuss

### 1. Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus drei Mitgliedern, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen dem Verein angehören und bereits das 30. Lebensjahr beendet haben. Er wird für jeweils 2 Jahre gewählt.

## § 12 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenswartes und des übrigen Vorstandes.

## § 13 Finanzierungsgrundsätze

1. Die Finanzwirtschaft des Vereins wird durch eine Finanzordnung geregelt die vom Vorstand zu erlassen ist.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins sind die Mitgliedsbeiträge zu erheben. Die Entscheidung über die Höhe fällt die Mitgliederversammlung.
3. Der Verein finanziert sich weiterhin durch
  - Einnahmen, Spenden, Stiftungen
  - Einnahmen aus Sportveranstaltungen
  - Zuwendungen aus staatlichen und öffentlichen Mitteln zur Förderung des Sport

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenswart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de

# SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Mitglied im Fußball-Landesverband Brandenburg

## § 14 Symbol des Vereins

1. Die Farben des Vereins sind Blau und Gelb. Der Verein führt als Symbol ein eigenes Logo

## § 15 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

## § 16 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist in der Ursprungsversion von der Mitgliederversammlung des Sportvereins Blau-Gelb Falkensee 1981 e.V. beschlossen worden.

Eine überarbeitete Fassung vom 16.05.2003 ist bis zum 03.12.2013 gültig.

2. Die vorliegende Form tritt mit Wirkung vom 04.12.2013 in Kraft

04.12.2013

Der Vorstand

---

SV Blau-Gelb Falkensee e.V.

Bankverbindung

Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Jörg Schmidt  
joerg62-schmidt@gmx.de

SV Blau-Gelb Falkensee  
BLZ: 16050000  
Konto: 3812015110

2. Vorsitzender Frank Krüger  
b.f.krueger@t-online.de

Vereinsregisternr.: VR 5167 P-AG Potsdam  
Steuernummer: 051/140/00282

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Kassenwart Carsten Schröder  
5schroedis@arcor.de